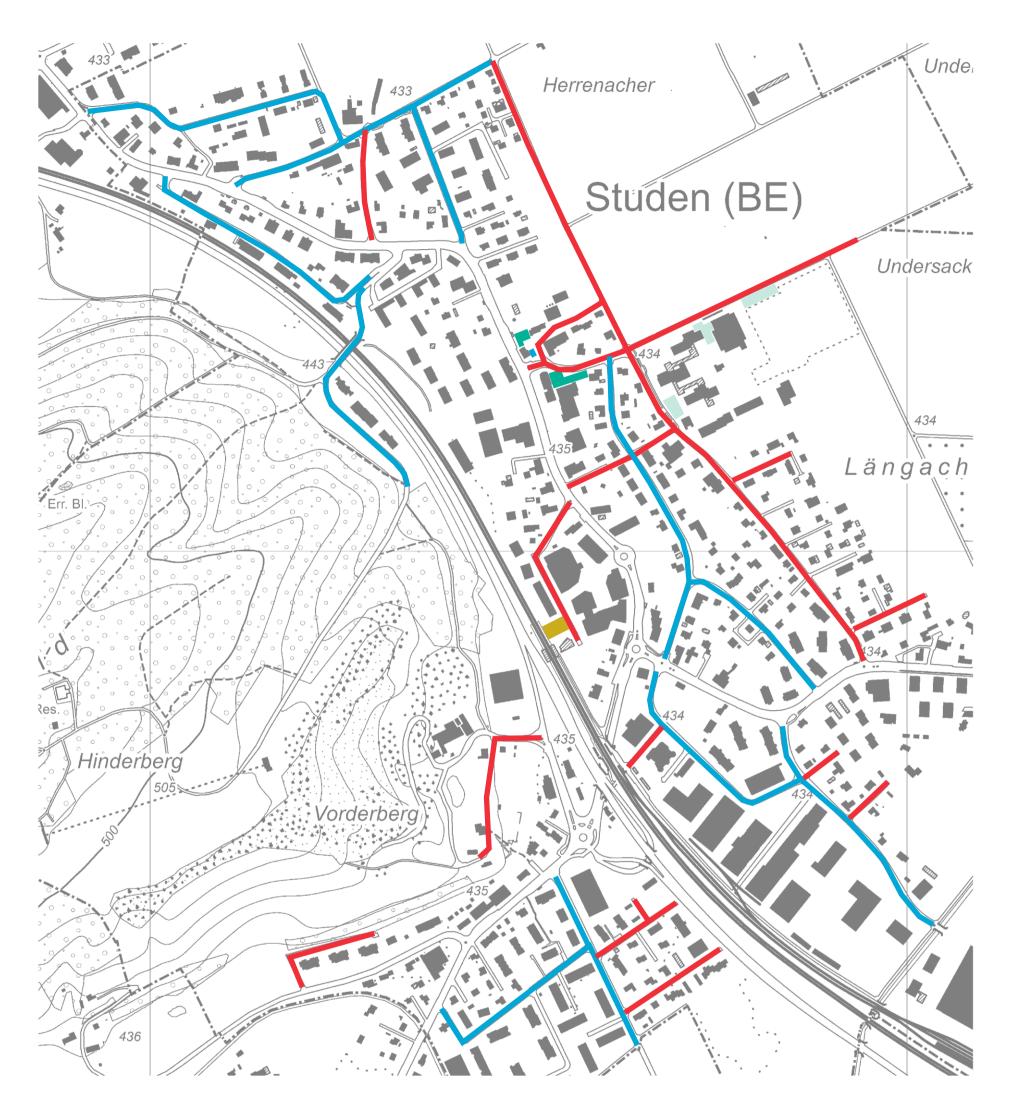
Anhang 1 zur Parkierungsverordnung der Gemeinde Studen



Legende: Zuweisung zu Parkplatzarten gemäss Parkierungsverordnung

Parkplätze in Blauer Zone mit Berechtigung zu unbeschränktem Parkieren mit Parkbewilligung, Strassen mit Parkzone A
Parkplätze in Blauer Zone mit Berechtigung zu unbeschränktem Parkieren mit Parkbewilligung, Parkzone B
Wie oben, aber am Mittwochnachmittag ab 13.00 Uhr und Samstag mit Parkscheibe 3 Stunden gratis parkieren erlaubt
gebührenpflichtige Parkplätze mit zeitlicher Beschränkung; Berechtigung zu unbeschränktem Parkieren mit elektronischer
Dauervignette

Hinweise:

Strassen ohne öffentliche Parkplätze
Hier gilt die jeweilige Zonensignalisation bzw. ausserhalb der Zonen richtet sich die Parkierung - wie in den übrigen
Quartieren und Strassen der Gemeinde - nach den Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung

Aktuell gibt es in Studen keine Parkplätze in Blauer Zone ohne Berechtigung zu unbeschränktem Parkieren mit Parkbewilligung, keine gebührenpflichtigen Parkplätze mit zeitlicher Beschränkung ohne Berechtigung zu unbeschränktem Parkieren mit elektronischer Dauervignette und keine Parkplätze für Güterumschlag oder Taxis, wie sie gemäss Parkierungsreglement erlaubt wären.